

---

# AGENDA 2014

---

MEDIENPOLITISCHES  
FORDERUNGSPAPIER  
DES VERBANDS  
ÖSTERREICHISCHER  
PRIVATSENDER (VÖP)

---

November 2013

---

# FAIRER WETTBEWERB UND DUALER RUNDfunkMARKT

Der österreichische Rundfunkmarkt ist auch Jahre nach seiner Liberalisierung von einem dominanten und teilweise marktbeherrschenden ORF sowie schlechten Entwicklungsperspektiven für den privaten Rundfunk geprägt.

Vorrangiges Ziel des Verbands Österreichischer Privatsender ist es daher, faire Wettbewerbsbedingungen zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Marktteilnehmern zu erreichen und einen echten dualen Rundfunkmarkt zu entwickeln.

Zur Erreichung dieses Ziels ist die Umsetzung folgender **Maßnahmenpakete** erforderlich:

**1. Liberalisierungs und Entbürokratisierungsmaßnahmen für den privaten Rundfunk**

**2. Erhöhung der Privatrundfunkförderung auf 30 Millionen Euro jährlich**

**3. Fokussierung des ORF auf den öffentlich-rechtlichen Auftrag**

VERBAND  
ÖSTERREICHISCHER  
PRIVATSENDER

Parkring 10  
A-1010 Wien

Tel.: 01 / 51633 3166  
Fax: 01 / 51633 3000

office@voep.at  
www.voep.at

Bankverbindung:  
Konto: 644.096  
BLZ: 32.000  
RLB NÖ-W

## 1. Liberalisierungs- und Entbürokratisierungsmaßnahmen für den privaten Rundfunk

Die Privatradiobranche hatte noch nicht die Möglichkeit, die getätigten Anfangsinvestitionen zu refinanzieren. Daher müssen Maßnahmen getroffen werden, die einen höheren Bestandsschutz der bestehenden Lizenzinhaber bewirken und die ihre wirtschaftlichen Grundlagen verbessern. Hierfür wird eine Reihe von gesetzlichen Änderungen vorgeschlagen (*siehe Anlagen 1 und 2*), von denen die Folgenden von zentraler Bedeutung sind:

### 1.1 Adaptierung der Kriterien für Privatradiozulassungen

---

Der Kriterienkatalog für die Vergabe von Zulassungen nach dem PrR-G sollte dahingehend modifiziert werden, dass neben der Vielfalt vor allem auch ein möglichst starker privater Hörfunk zur Herbeiführung und Gewährleistung eines echten dualen Rundfunkmarkts im Fokus steht. Dafür wäre primär ein entsprechendes zusätzliches Kriterium in § 6 Abs. 1 PrR-G aufzunehmen. Wünschenswert wäre zudem eine Stärkung des Kriteriums der bisherigen gesetzeskonformen Ausübung der Zulassung bei deren Wiedervergabe in § 6 Abs. 2 PrR-G.

### 1.2 Ermöglichung von Funkhäusern

---

Der die Wirtschaftlichkeit steigernde, technische und administrative Zusammenschluss mehrerer Sender in einem gemeinsamen „Funkhaus“ einschließlich einer gemeinsamen Betreibergesellschaft des Funkhauses muss ohne Gefährdung der Zulassungen ermöglicht werden. Die redaktionelle Unabhängigkeit muss dabei gewahrt bleiben und die Programmvierfalt darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Eine entsprechende Ergänzung ist in § 6 Abs. 3 PrR-G vorzusehen.

### 1.3 Zusammenlegung von Zulassungen

---

Für Zulassungen, die zum selben Medienverbund gehören, sollte die Zusammenlegung von mehreren Zulassungen nach dem Vorbild der bundesweiten Zulassung ermöglicht werden. Hierfür wird eine entsprechende Regelung in § 28 e PrR-G (neu) vorgeschlagen.

### 1.4 Digitalisierungsoffensive

---

Neben diesen notwendigen konkreten Gesetzesänderungen ist für die Zukunft der Gattung Radio eine klare und mit Nachdruck geführte Digitalisierungsoffensive notwendig, um das Medium Radio in der digitalen Welt fest zu verankern und neue Präsentationsmöglichkeiten zu schaffen.

VERBAND  
ÖSTERREICHISCHER  
PRIVATSENDER

Parkring 10  
A-1010 Wien

Tel.: 01 / 51633 3166  
Fax: 01 / 51633 3000

office@voep.at  
www.voep.at

Bankverbindung:  
Konto: 644.096  
BLZ: 32.000  
RLB NÖ-W

## 2. Erhöhung der Privatrundfunkförderung auf 30 Millionen Euro jährlich

Die Privatsender erbringen immer mehr Programmleistungen von gesellschaftlicher Relevanz, etwa im Bereich Nachrichten, Wahlsendungen oder politischen Diskussionen. Auch eine im Auftrag der RTR durchgeführte Studie<sup>1</sup> kommt zu dem Ergebnis, dass der private Rundfunksektor eine Vielzahl gesellschaftlich erwünschter Leistungen erbringt. Die Privatrundfunkförderung setzt hier wichtige und nachhaltige Impulse.

### 2.1 Impulssetzung durch Erhöhung der Privatsenderförderung

---

Der Privatrundfunkförderungsfonds war 2013 mit 15 Millionen Euro dotiert. Im Vergleich zu den ORF-Einnahmen aus Programmentgelten, die sich auf über 600 Millionen Euro jährlich belaufen, entspricht dies weniger als drei Prozent. Eine Erhöhung des PRRF auf zumindest 30 Millionen Euro pro Jahr ist alleine schon deshalb notwendig, um die negativen Wettbewerbseffekte durch die Erhöhung der ORF-Einnahmen aus Rundfunkgebühren der letzten Jahre sowie die weitreichenden Vermarktungsmöglichkeiten des ORF abzumildern.

Zudem setzt die Privatrundfunkförderung effektive Impulse für die Produktion von gesellschaftspolitisch gewünschten Inhalten. Die Förderrichtlinien setzen hier klare Schwerpunkte für sogenannten „Public Value Content“. Die Tatsache, dass der Fördertopf regelmäßig stark überzeichnet ist, spricht ebenfalls dafür, dass es eine Vielzahl förderungswürdiger Inhalte gibt bzw. geben könnte, die bisher nicht berücksichtigt wurden.

---

<sup>1</sup> vgl. <http://www.rtr.at/de/komp/SchriftenreiheNr12010>

### 3. Fokussierung des ORF auf seinen öffentlich-rechtlichen Auftrag

Die möglichst präzise Definition des öffentlich-rechtlichen Auftrags und die wirksame und effiziente Kontrolle durch eine mit Sanktionsmöglichkeiten ausgestattete unabhängige Instanz sind europarechtliche Vorgaben. Zugleich müssen die Vermarktungsmöglichkeiten eingeschränkt werden, um die Abhängigkeit des ORF von der Werbewirtschaft zu reduzieren und dadurch ein auftragskonformes Verhalten des ORF zu begünstigen.

#### 3.1 Keine Ausweitung der ORF-Erlöse aus Rundfunkgebühren

---

Schon jetzt ist der ORF im EU-Vergleich und bezogen auf die Einwohnerzahl mit weit überdurchschnittlichen Mitteln ausgestattet. Es darf daher **keine Ausweitung der Einnahmen des ORF aus Programmentgelten** geben. Insbesondere darf die sogenannte „Refundierung der Gebührenbefreiungen“ nicht fortgeführt werden. Erst nach erfolgter Einschränkung der Werbemöglichkeiten des ORF kann über eine Substituierung der dadurch entstehenden Einnahmeherausfälle nachgedacht werden, etwa im Zusammenhang mit der allfälligen Einführung einer Haushaltsabgabe. Eine solche darf jedoch unter keinen Umständen dazu führen, dass der ORF dadurch mehr staatliche Mittel zur Verfügung hat, als er für die Erfüllung seines Auftrags tatsächlich benötigt.

Zudem sollte der Finanzbedarf des ORF – analog zum Modell der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) in Deutschland – **von einer unabhängigen Stelle** wie etwa der KommAustria **kontrolliert und genehmigt** werden.

#### 3.2 Reduktion der Vermarktungsmöglichkeiten des ORF

---

Die kommerziellen Vermarktungsmöglichkeiten des ORF in den Bereichen TV, Radio und Online müssen schrittweise reduziert werden, um die Abhängigkeit des ORF von der Werbewirtschaft zu reduzieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass der ORF seine Programmierung nicht nach den Wünschen von Werbetreibenden ausrichtet, sondern nach dem Programmauftrag, der ihm von den Gebührenzahlern erteilt wurde. In vielen europäischen Ländern wurden die Werbemöglichkeiten öffentlich-rechtlicher Sender bereits abgeschafft oder stark eingeschränkt, so etwa in England, Deutschland, Frankreich oder Spanien. In europäischen Ländern mit vergleichbaren Einwohnerzahlen, etwa Belgien, Portugal, Ungarn oder der Tschechischen Republik, finanzieren sich die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten nur zu rund 12% aus Werbung – der ORF zu 24%.

Zur Reduktion der Vermarktungsmöglichkeiten des ORF wird folgendes **Stufenmodell** vorgeschlagen:

VERBAND  
ÖSTERREICHISCHER  
PRIVATSENDER

Parkring 10  
A-1010 Wien

Tel.: 01 / 51633 3166  
Fax: 01 / 51633 3000

office@voep.at  
www.voep.at

Bankverbindung:  
Konto: 644.096  
BLZ: 32.000  
RLB NÖ-W

1. Abschaffung des Durchrechnungszeitraums für die Überschreitung der quantitativen Grenzen von Spotwerbung im TV
2. Abschaffung von nicht-klassischen Sonderwerbformen wie Sponsoring oder Product Placement in sämtlichen Programmen, auf die der ORF direkt oder auch indirekt Einfluss nehmen kann, da diese grundsätzlich unvereinbar mit dem Objektivitätsgebot und dem Qualitätsanspruch des ORF sind
3. Abschaffung der Vermarktungsmöglichkeiten der Online-Angebote des ORF
4. Reduktion der täglichen Höchstgrenzen für klassische TV-Werbung (dzt. 42 Min/Tag) jedes Jahr um jeweils 4 Min./Tag
5. Reduktion der stündlichen Höchstgrenzen für klassische Radio-Werbung (dzt. 12 Min/Stunde) jedes Jahr um jeweils 1 Min/Stunde

### 3.3 Effizientere Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Auftrags

---

Die KommAustria und der Bundeskommunikationssenat haben aufgrund einer Beschwerde des VÖP festgestellt, dass das TV-Programm des ORF im Zeitraum 1-8/2012 nicht die erforderliche Ausgewogenheit aufgewiesen hat. Der ORF hat damit gegen zentrale Bestimmungen des öffentlich-rechtlichen Auftrags verstoßen. In ihrer Entscheidung hat die KommAustria essentielle **Mindestanforderungen an die Vollprogramme des ORF** definiert, die in die Begriffsbestimmungen des ORF-G aufgenommen werden sollten, um für die Zukunft Klarheit zu schaffen. Um zudem eine effiziente **Kontrolle des ORF-Programmauftrags** zu ermöglichen, sollte die KommAustria mit einer nachprüfenden Kontrolle der Jahressendeschemata betraut werden. Zusätzlich und vor allem müssen – den Vorgaben der Rundfunkmitteilung entsprechend – die unmittelbaren **Sanktionsmöglichkeiten** verbessert werden.

### 3.4 Einschränkung der ORF-Eigenwerbung

---

Der ORF gibt hohe Summen für Eigenwerbung aus (z.B. Plakate, Inserate). 2012 waren es laut Focus Media Research knapp 20 Millionen Euro, im ersten Halbjahr 2013 schon 10 Millionen Euro. Eigenwerbeaktivitäten in diesem unverhältnismäßigen Ausmaß sind für die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags nicht notwendig und eine unnötige Belastung des ORF Budgets. Der Gesetzgeber sollte daher entsprechende Beschränkungen vorsehen, die lediglich die **Kommunikation von Programminhalten** gestatten, nicht jedoch bloße Imagewerbung, deren Sinn lediglich das Erzielen entsprechender Reichweiten und damit höherer Werbeumsätze ist.

### 3.5 Beschränkung der Online-Aktivitäten des ORF

---

Der Online-Werbemarkt ist ein noch wenig entwickelter Markt, für den in den nächsten Jahren hohe Zuwachsraten zu erwarten sind. Damit wird er für alle privatwirtschaftlichen Medienunternehmen zu einem strategisch wichtigen Zukunftsmarkt. Dem ORF als dominanter und staatlich subventionierter Marktteilnehmer müssen hier klare und enge Grenzen gesetzt werden. Zentrales Kriterium ist dabei der öffentlich-rechtlicher Kernauftrag: Online-Aktivitäten des ORF müssen dazu einen klaren Beitrag leisten, während kommerzielle Aktivitäten nicht zulässig sein dürfen.

VERBAND  
ÖSTERREICHISCHER  
PRIVATSENDER

Parkring 10  
A-1010 Wien

Tel.: 01 / 51633 3166  
Fax: 01 / 51633 3000

office@voep.at  
www.voep.at

Bankverbindung:  
Konto: 644.096  
BLZ: 32.000  
RLB NÖ-W

## Zusammenfassung

Um faire Wettbewerbsbedingungen und Chancengleichheit im österreichischen Rundfunkmarkt herzustellen, müssen für den Privatrundfunk Maßnahmen getroffen werden, die einen höheren Bestandsschutz bewirken und ihre wirtschaftlichen Grundlagen verbessern. Durch eine Erhöhung der Privatrundfunkförderung müssen zudem effektive Impulse für die Produktion von gesellschaftspolitisch gewünschten Inhalten gesetzt werden. Darüber hinaus gilt es, die Wettbewerbsvorteile, die der ORF aus der Gebührenfinanzierung hat, auszugleichen und die Abhängigkeit des ORF von der Werbewirtschaft zu reduzieren.

### **1. Liberalisierungsmaßnahmen für den privaten Rundfunk**

---

- ⇒ Fokussierung der Kriterien für Privatradiozulassungen
- ⇒ Ermöglichung von Funkhäusern
- ⇒ Zusammenlegung von Zulassungen
- ⇒ Digitalisierungsoffensive

### **2. Erhöhung der Privatrundfunkförderung auf 30 Millionen Euro**

---

- ⇒ Impulssetzung durch Erhöhung der Privatsenderförderung

### **3. Fokussierung des ORF auf seinen öffentlich-rechtlichen Auftrag**

---

- ⇒ Keine Ausweitung der ORF-Erlöse aus Rundfunkgebühren
- ⇒ Reduktion der Vermarktungsmöglichkeiten des ORF
- ⇒ Effizientere Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Auftrags
- ⇒ Einschränkung der ORF-Eigenwerbung
- ⇒ Beschränkung der Online-Aktivitäten des ORF

VERBAND  
ÖSTERREICHISCHER  
PRIVATSENDER

Parkring 10  
A-1010 Wien

Tel.: 01 / 51633 3166  
Fax: 01 / 51633 3000

office@voep.at  
www.voep.at

Bankverbindung:  
Konto: 644.096  
BLZ: 32.000  
RLB NÖ-W